

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

7. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2016

TOP 7

Anpassung der Abgeordnetenentschädigung

Rede von

Nicole Razavi MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es gehört zu den wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben in der Demokratie, eine Brücke zu schlagen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Parteien und Medien erfüllen dabei wichtige Funktionen, doch die wichtigsten Brückenbauer sind die vom Volk gewählten Abgeordneten.

Die Bürgerinnen und Bürger, ja die wir selbst richten hohe Ansprüche an unsere Arbeit. Wir wollen stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger haben. Wir wollen umgekehrt informieren und auch unbequeme Wahrheiten nicht zurückhalten. Wir beraten und verabschieden Gesetze. Wir tragen und kontrollieren die Regierung.

Wie verantwortungsvoll diese Tätigkeit ist, zeigt sich gerade in diesen Zeiten. Wenn die Politik immer komplexer wird, steigt die Neigung zu immer platteren Parolen, in Großbritannien oder in den USA, aber auch bei uns.

Dem müssen wir entgegentreten. Verantwortung zu tragen bedeutet nicht, dem Volk nach dem Mund zu reden. Verantwortung zu tragen bedeutet, auf das Volk zu hören und nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Dem sind wir nach Artikel 38 des Grundgesetzes und Artikel 27 der Landesverfassung verpflichtet. Das gilt auch für das Thema Abgeordnetendiäten, das stets aufs Neue zu platten Parolen einlädt, aber hier sollten wir von Populismus absehen.

Es geht nicht um Selbstbedienung, sondern um eine angemessene finanzielle Ausstattung. Klar ist: Wenn die Gesellschaft will, dass sie in unseren Parlamenten von guten und fähigen Politikern aus allen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen vertreten wird, dann muss die Abgeordnetenentschädigung den Aufgaben entsprechen.

Aufgrund der Stellung der Abgeordneten hat das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich entschieden, dass Abgeordnete selbstständig über ihre Vergütung entscheiden müssen. Es sei - so heißt es dort - nicht mit dem Verständnis eines unabhängigen Volksvertreters vereinbar, wenn dieser sich durch Dritte eine Entschädigung zuweisen lassen müsse.

Über die Abgeordnetenentschädigung entscheiden wir öffentlich in einem transparenten Verfahren so, wie das Bundesverfassungsgericht es uns aufgetragen hat. Das Abgeordnetengesetz schreibt vor, dass die Abgeordnetenentschädigung selbst, die Aufwandsentschädigung und der Beitrag zur Altersvorsorge nach einem Indexverfahren jeweils zum 1. Juni eines jeden Jahres angepasst werden sollen. Diese Anpassung wollen wir, die Fraktionen der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP, mit unserem heutigen gemeinsamen Antrag für die beginnende Legislaturperiode vornehmen.

Ob nach oben oder nach unten erfolgt die Anpassung dabei einem Durchschnittswert der jährlichen Einkommensentwicklung der Angestellten, der Arbeiter in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst sowie der Beamten, Rentner und Pensionäre. Die Kostenpauschale, die Veränderung des Verbraucherpreisindex in Baden-Württemberg und der Vorsorgebeitrag der Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung werden ebenfalls mit einbezogen.

Ausgerichtet an festgesetzten Kennzahlen, gibt es aus unserer Sicht, der CDU-Fraktion, kein Verfahren, das transparenter und im Ergebnis gerechter wäre. Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung für unseren Antrag.

Herzlichen Dank.